Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste nachfolgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Bebauungsplanverfahren Nr. 709/2 „Im Mittelfeld“ die Anpassung des Geltungsbereiches. Der neue Geltungsbereich umfasst die Flurstücke in der Gemarkung Buisdorf, Flur 9, Nr. 223 (teilweise) und 224 sowie Flur 10, Nr. 2, 3, 4, 5, 7, 9, 56, 57 und 22, 23, 49 (jeweils teilweise).

Einstimmig

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, auf Grundlage des vorliegenden Städtebaulichen Konzeptes und des Bebauungsplan-Vorentwurfs inklusive Begründung sowie der dazugehörigen Gutachten, im Parallelverfahren mit der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Einstimmig

Die Grenzen des neuen Geltungsbereiches sind dem in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereichsplan mit Stand von Mai 2023 zu entnehmen. Der alte Geltungsbereich mit Stand von Dezember 2012 ist klarstellend als Anlage 2 beigefügt.